

Müller, Sebastian F.

Mittelständische Schulpolitik. Die Rezeption des Überfüllungsproblems im gewerblichen und Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts

Herrmann, Ulrich [Hrsg.]: *Historische Pädagogik. Studien zur historischen Bildungsökonomie und zur Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik. Beiträge zur Bildungstheorie und zur Analyse pädagogischer Klassiker. Literaturberichte und Rezensionen.* Weinheim ; Basel : Beltz 1977, S. 79-97. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 14)



Quellenangabe/ Reference:

Müller, Sebastian F.: Mittelständische Schulpolitik. Die Rezeption des Überfüllungsproblems im gewerblichen und Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts - In: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]: *Historische Pädagogik. Studien zur historischen Bildungsökonomie und zur Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik. Beiträge zur Bildungstheorie und zur Analyse pädagogischer Klassiker.* Literaturberichte und Rezensionen. Weinheim ; Basel : Beltz 1977, S. 79-97 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-231819 - DOI: 10.25656/01:23181

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-231819>

<https://doi.org/10.25656/01:23181>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

14. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik

14. Beiheft

Historische Pädagogik

Studien zur Historischen Bildungsökonomie
und zur Wissenschaftsgeschichte der Pädagogik

Beiträge zur Bildungstheorie und zur Analyse
pädagogischer Klassiker

Literaturberichte und Rezensionen

Herausgegeben von
Ulrich Herrmann

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1977

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Historische Pädagogik : Studien zur histor.
Bildungsökonomie u. zur Wissenschaftsgeschichte
d. Pädagogik ; Beitr. zur Bildungstheorie u. zur
Analyse pädag. Klassiker ; Literaturberichte
u. Rezensionen / hrsg. von Ulrich Herrmann. -
1. Aufl. - Weinheim, Basel : Beltz, 1977.
(Zeitschrift für Pädagogik : Beih. ; 14)
ISBN 3-407-41114-6
NE: Herrmann, Ulrich [Hrsg.]

© 1977 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Gesamtherstellung: Beltz, Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim
Printed in Germany
ISSN 0514-2717

ISBN 3 407 41114 6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Die Mitarbeiter dieses Heftes 6

I. Historische Bildungsökonomie:

Die Krise des Qualifikations- und Berechtigungswesens im deutschen Kaiserreich 1870–1914

DETLEF K. MÜLLER

Qualifikationskrise und Schulreform 13

DETLEF K. MÜLLER/BERND ZYMEK/

ERIKA KÜPPER/LONGIN PRIEBE

Modellentwicklung zur Analyse von Krisenphasen im Verhältnis von Schulsystem und staatlichem Beschäftigungssystem. Materialien und Interpretationsansätze zur Situation in Preußen während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts 37

SEBASTIAN F. MÜLLER

Mittelständische Schulpolitik. Die Rezeption des Überfüllungsproblems im gewerblichen und Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts 79

DIETFRID KRAUSE-VILMAR

Die zeitgenössische marxistische Diskussion der „Überfüllung“ akademischer Berufe am Ende des 19. Jahrhunderts 99

HARTMUT TITZE

Die soziale und geistige Umbildung des preußischen Oberlehrerstandes von 1870 bis 1914 107

II. Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Pädagogik

HEINZ-ELMAR TENORTH

Rationalität der Pädagogik. Wissenschaftstheoretische Dichotomien in der Erziehungswissenschaft und die Bedeutung der Historisierung der Wissenschaftstheorie 131

MAURITS DE VROEDE

Die Anfänge der „wissenschaftlichen Pädagogik“ (Pädologie) in Belgien von etwa 1895 bis 1914 159

BERND ZYMEK

Wissenschaftsgeschichtliche Aspekte der Vergleichenden Erziehungswissenschaft in Deutschland 175

GEORG JÄGER

Sozialstruktur und Sprachunterricht im deutschen Gymnasium zur Zeit des Vormärz 189

III. Bildungshistorische Rekonstruktionen

KARL-ERNST NIPKOW

Bildung und Entfremdung. Überlegungen zur Rekonstruktion der Bildungstheorie 205

MANFRED RIEDEL

Wilhelm von Humboldts Begründung der „Einheit von Forschung und Lehre“ als Leitidee der Universität 231

MAX LIEDTKE

Pestalozzi – Plädoyer für die Methode 249

GERHARD MÜSENER

Begriff und Funktion des Pädagogischen Takts in Herbarts System der Pädagogik . 259

IV. Literaturberichte

FOLKERT MEYER

Geschichte des Lehrers und der Lehrerorganisationen 273

WOLFGANG HINRICHS

Die pädagogische Schleiermacher-Forschung 285

V. Besprechungen

ERIKA HOFFMANN

Fröbels Wirken in der Schweiz
Zu dem Buch von L. Geppert: Fröbels Wirken für den Kanton Bern 303

OTTO FRIEDRICH BOLLNOW

Eduards Sprangers Briefe 319

CHRISTOPH FÜHR

Bildungsgeschichte als Verfassungsgeschichte
Zu Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789 333

MAX LIEDTKE

Johann Heinrich Pestalozzi: Sämtliche Werke. Bände 17A, 25 bis 28 337

ULRICH VOHLAND

Hans H. Gerth: Bürgerliche Intelligenz um 1800 343

ELKE FURCK-PETERS

Rudolf Vandr : Schule, Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert 347

CHRISTOPH FÜHR

Soziale Bewegung und politische Verfassung. Festschrift f r Werner Conze 349

GERD FRIEDERICH

Peter Adamski: Industrieschulen und Volksschulen in W rttemberg im 19.
Jahrhundert 354

MARION KLEWITZ

Manfred Heinemann (Hrsg.): Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer
Republik 358

CARL-LUDWIG FURCK

Hubert Buchinger: Schulgeschichte Bayerns. Volksschule und Lehrerbildung im
Spannungsfeld politischer Entscheidungen 1945–1970 363

RUDI MASKUS

Josef Speck (Hrsg.): Problemgeschichte der neueren P dagogik 365

WOLFGANG KEMP

Diethard Kerbs: Historische Kunstp dagogik 372

CHRISTOPH FÜHR

Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hrsg.): Handbuch der deutschen Wirtschafts-
und Sozialgeschichte, Bd. II: 19. und 20. Jahrhundert 376

ULRICH HERRMANN

Joachim Ritter/Karlfried Gründer (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 3 und 4 380

ULRICH HERRMANN

Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur, hrsg. von Georg Jäger u. a., Bd. 1 und 2 384

Mittelständische Schulpolitik

*Die Rezeption des Überfüllungsproblems im gewerblichen und Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts**

I.

Die gegenwärtige bildungspolitische Diskussion über die Lehrerarbeitslosigkeit ist neuartig allein für die Bundesrepublik. Historisch bekannt sind die Zyklen von Lehrermangel und Lehrerüberschuß, seitdem es das öffentliche Schulwesen gibt¹. Ungeklärt geblieben ist aber bis heute, wie sich diese Zyklen durchhalten und jeweils interpretiert werden. Indem wir uns hier dem Überfüllungsproblem zuwenden, versuchen wir lediglich – vor allem auf Preußen bezogen –, die Überfüllungsdiskussion in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren, um jenen Zusammenhang zu verdeutlichen, innerhalb dessen die damalige Überfüllungssituation wahrgenommen wurde.

Drei Aspekte sind es vornehmlich, von denen aus sich ein Zugang zur Interpretation erschließt. *Erstens* ist es die Stellung der Lehrer und ihrer Organisationen sowie der Schulträger (Staat und Gemeinden) zur Überfüllung der akademischen Berufe. *Zweitens* ist es der strukturelle Zusammenhang zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem, der sich vor allem in der Gestaltung des Berechtigungswesens ausdrückt, wobei zwei Funktionen des Berechtigungswesens zu unterscheiden sind: Qualifikationen zu verleihen und durch Statuszuteilung die soziale Hierarchie zu legitimieren. *Drittens* ist es die politische Herrschaftssicherung bei Bewahrung des sozialen Klassengegensatzes. Der Zusammenhang dieser drei Aspekte zeigt sich in der damaligen Situation folgendermaßen: Das Überfüllungsproblem in den akademischen Berufen wird zunächst in seiner sozialpolitischen Bedeutung wahrgenommen, insofern das „Abiturientenproletariat“ (BISMARCK am 9. Mai 1884 in der Rede über das Sozialistengesetz)² möglicherweise die sozialdemokratische Bewegung unterstützen könnte. Darüber hinaus wird „Überfüllung“ in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Schulorganisation gebracht, genauer: mit den Berechtigungen des Realgymnasiums zum Hochschulstudium und höheren Staatsdienst und der Vernachlässigung mittlerer Abschlüsse (CONRAD 1884, S. 240). Schließlich wird „Überfüllung“ aus der Perspektive des jeweiligen Statusinteresses interpretiert: sozialer Aufstieg schien vom damaligen Selbstverständnis her vorrangig nur durch die staatlich organisierte Berufskarriere möglich, d.h. auf der Grundlage eines gymnasialen Reifezeugnisses. Diese Qualifikation der akademischen Bildung bezieht sich aber nur auf höhere staatliche Berufslaufbahnen (Justiz, Militär, Schule), nicht auf gewerbliche Berufe, so daß zwangsläufig die gymnasiale Schullaufbahn zur staatlichen Berufslaufbahn führt.

* Für zahlreiche kritische Hinweise danke ich H.-E. TENORTH (Würzburg).

1 Edikt FRIEDRICHS I. vom 25. August 1708; RÖNNE 1855, Bd. 1, S. 61; Bd. 2, S. 257; Monatsschrift für deutsche Beamte 13 (1889), S. 330f.

2 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 5/IV/1. Berlin 1884, S. 480.

Alle drei Aspekte (die Stellung der Lehrer und Schulträger, das Berechtigungswesen und die politisch-soziale Verfassung) beziehen sich auf den Interessenkonflikt zwischen dem dynastischen Machtstaat und dem Bürgertum sowie innerhalb des letzteren auf die Interessen des gewerblichen einerseits und beamteten Bürgertums andererseits. Zu den sozialen Trägern dieser Interessen entwickeln sich die Verbände, so daß die sozialen Spannungen vorrangig verbandspolitisch zum Ausdruck kommen. Gerade in diesem Punkt unterscheidet sich die Überfüllungsdiskussion jener achtziger Jahre von den vorangegangenen und ist sie zugleich grundlegend für die heutige Diskussion: das Bürgertum organisierte und differenzierte sich aus in Berufsstände. K. E. BORN bezeichnet diesen Prozeß „als den Wandel vom Individualismus des bürgerlich-liberalen Zeitalters zur Gruppensolidarität des Massenzeitalters“, der zu Beginn des Ersten Weltkriegs damit endet, daß „es ‚das Bürgertum‘ als Stand oder Gesellschaftsschicht nicht mehr gibt“ (1963, S. 364, 370; zum „Bildungsbürgertum“ HENNING 1972). Wenn wir von dieser sozialgeschichtlichen Annahme ausgehen, dann ist zu fragen, wie sich der Auflösungsprozeß des Bürgertums vollzieht und wie dabei das beamtete Bildungsbürgertum diesen Prozeß wahrnimmt: im Sinne unserer Fragestellung durch die Interpretation der „Überfüllung“ seiner Berufslaufbahnen. Bei der Antwort auf diese Frage wird davon ausgegangen, daß sich dieser Prozeß unter dem Vorzeichen der Herrschaftssicherung des monarchischen Machtstaats vollzieht und zwar bei einer zunächst noch wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Staat und Bürgertum. Der Staat ist auf die Verbände zur Sicherung seiner Machtstellung angewiesen. Umgekehrt sucht das Bildungsbürgertum seine Anerkennung durch den Staat, um nicht in den vierten Stand abzusinken. Der Wahrnehmung der „Überfüllung“ seitens der Verbände sind klare Grenzen gesetzt: die Kritik bleibt im Rahmen der Loyalitätsversicherung. Das Bildungsbürgertum ist – bei Strafe seines Untergangs (MARX 1848, S. 472) – staatstreu, gewinnt freilich in diesem Status die ihm eigene Sicherheit (HENNING 1972, S. 484f.).

Auf der Grundlage von Verbandsmitteilungen und Beiträgen der akademisch gebildeten Lehrerschaft zur Überfüllungssituation soll hier die verbandspolitische Diskussion rekonstruiert werden. Berücksichtigt wird dabei die Beziehung zwischen Verbandsentwicklung, Interessenlage der Lehrerverbände und deren Wahrnehmung der Überfüllungssituation. Entscheidend ist die Fraktionierung innerhalb der Lehrerschaft. Die stärkste und gewichtigste Fraktion bildeten die Befürworter einer selbständigen höheren Realschule in Ergänzung des Gymnasiums: der 1875 gegründete „Realschulmänner-Verein“. Ihm gegenüber standen als zweite Gruppe diejenigen Gymnasiallehrer, die eine Reform des gymnasialen Lehrplans mit dem Ziel der Integration des Gymnasiums und Realgymnasiums in einer Einheitsschule anstrebten: seit 1889 organisiert im „Deutschen Einheitsschulverein“. Zur dritten Fraktion zählen die Anhänger einer lateinlosen höheren Schule, die sich 1889 im Verein zur Beförderung des lateinlosen höheren Schulwesens zusammenschlossen. Schließlich ist der ebenfalls 1889 gegründete Gymnasialverein zu nennen, der sich erst als Reaktion auf die Gründung des „Vereins für Schulreform“ konstituierte (PAULSEN 1921, S. 593, 595). Im Rahmen der Bündnispolitik dieser Fraktionen – insbesondere des Realschulmänner-Vereins – mit anderen Standesverbänden wird vor allem auf die Schulpolitik des „Vereins Deutscher Ingenieure“ und der Ärztevereine eingegangen.

II.

Dem Überfüllungsproblem der gelehrten Berufe, insbesondere der Philologen, galt keineswegs das zentrale Interesse der Lehrerverbände. Entscheidend war für die Philologen vielmehr ihre *Professionalisierung*, d.h. die Begründung ihres Standes und dessen status- und besoldungsmäßige Gleichstellung mit den Juristen. Seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts waren diese Standesforderungen der Philologen von den Kultusministern als berechtigt anerkannt, jedoch nicht erfüllt worden (LEXIS 1898, S. 9; FRICKE 1903, S. 24). Eine erneute einseitige Anhebung der Richtergehälter durch den Etat von 1872 hatte zur Gründung der preußischen Philologenvereine geführt (1872 f. und 1883 f.; MELLMANN 1929, S. 9f.). 1909 wurde das Ziel ihrer Besoldungspolitik annähernd erreicht: die Gleichstellung der Philologen mit den Richtern im Höchstgehalt (MELLMANN 1929, S. 140).

Auf regionaler Ebene organisierten sich die Philologen in den Provinzialvereinen, überregional in den preußischen Delegiertenversammlungen (seit 1880; SCHMITT 1966, S. 161–166). Das Verbandsorgan – nur 1885/86 offizielles Organ der preußischen Philologenvereine – waren zunächst die seit Dezember 1883 von FRIEDRICH ALY herausgegebenen „Blätter für höheres Schulwesen“ (1884–1919). Die dort geführte verbandspolitische Diskussion zeichnete sich vornehmlich durch unbedingte Staatstreue aus: „Vermeidung jeglicher systematischen Opposition“ gegenüber dem Kultusministerium, Enthaltbarkeit in politischen Fragen und Erhaltung des Gymnasiums (ALY 1888, S. 186). Dieser Tendenz folgend, entwickelte sich die Zeitschrift mehr und mehr zum regierungstreuen Organ (ALY 1888, S. 186; STEINMEYER 1889, S. 39; 1891, S. 181). Erst nach dem Abschluß der schulpolitischen Kämpfe und der Einführung der Dienstalterbesoldung durch den Etat von 1892 (CENTRALBLATT 1892, S. 710–713, S. 713–730; MELLMANN 1929, S. 16) kam es 1893 zur Gründung eines offiziellen Verbandsorgans der preußischen Philologenvereine, dem „Korrespondenzblatt für die Philologenvereine Preußens“ (1–7 [1893–1899]; 8–19 [1900–1911] unter dem Titel „Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand“). Während der achtziger Jahre gab es kein integrierendes Verbandsorgan (KILLMANN 1907) und ebenso wenig eine eindeutige Verbandspolitik gegen die Überfüllung des Philologenstandes. Wahrgenommen wurde die Gefahr eines „akademischen Proletariats“ nur durch das ständige Steigen der Hilfslehrerzahlen (HERRLITZ/TITZE 1976, S. 352). Der Überschuß an Hilfslehrern stellte insofern ein standespolitisches Problem dar, als die Hilfslehrer trotz ihrer Lehrtätigkeit längerfristig keine feste Anstellung erhielten und nur gering oder überhaupt nicht besoldet wurden. Befürchtet wurde durch dieses „Hilfslehrerunwesen“ eine Minderung des Sozialstatus der akademisch gebildeten Lehrer. Für die Begründung eines einheitlichen Lehrerstandes schien es darum notwendig, auch die Interessen der Hilfslehrer standespolitisch zu vertreten.

Auf der 6. Delegiertenkonferenz der preußischen Philologenvereine vom 5. Oktober 1885 wurde beschlossen, daß „das Bedürfnis an Lehrkräften durch definitiv angestellte Lehrer gedeckt werden möchte, und wissenschaftliche Lehrer nur ausnahmsweise, d.h. in solchen Stellen beschäftigt werden, deren Dauer nicht gesichert ist“ und zwar darum, weil – wie es in einer Petition an den Kultusminister hieß – „dies ja wesentlich mit den Wünschen zusammenhängt, die wir [die Philologen] bezüglich der Hebung der äußeren Stellung unserer Standesangehörigen voriges Jahr bereits Ew. Excellenz durch eine Eingabe ... vorzutragen die Ehre hatten“ (Blätter für höheres Schulwesen 2 [1885], S. 172–173, 188;

ebd. 6 [1889]; wiederholt wurde der Beschluß als These 12 der Delegiertenversammlung 1890, ebd. 7 [1890], S. 178). Doch „weniger (durch) die Rücksichten für das materielle Interesse des Lehrerstandes“, d.h. der Hilfslehrer, war dieses Votum motiviert. Entscheidender waren „vielmehr die höheren Pflichten gegen das Vaterland“, die ideelle Gesinnung, Charakterbildung und -festigkeit der Lehrer: „Die Gefahren aber, welche auch in dieser Hinsicht [der Charakterbildung] der Mangel einer geordneten Beförderung der Lehrer höherer Lehranstalten in sich birgt, werden potenziert durch das Wuchern des Hilfslehrertums. Bereits beginnt auch der Grundsatz, daß der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richten müsse, in dem höheren Schulleben Anwendung zu finden [bei den städtischen Schulträgern]. Selbst das Ausbieten einer Lehrerstelle an den Mindestfordernenden scheint nicht ohne Beispiel zu sein. Tief betrübend war die Bemerkung eines Abgeordneten, warum man nicht billige Lehrer nehmen solle, wenn man sie bekommen könne“ (GILLES 1888, S. 99).

Die wachsende Zahl der Hilfslehrer wurde zudem interpretiert als eine Tendenz zur möglichen Proletarisierung des Lehrerstandes und einer damit verbundenen Unterstützung der Sozialdemokratie durch einen Teil der akademisch gebildeten Lehrer (BALSCHUN 1964, S. 137). Die Philologenvereine forderten daher, daß es die Aufgabe des Staates sei, die Hilfslehrer durch eine feste Anstellung in den sich als staatstragend verstehenden Lehrerstand zu integrieren, der nur in seiner Geschlossenheit die Charakterbildung der gebildeten Jugend gewährleisten könne. Grundsätzlich sei die Einrichtung der Hilfslehrerstellen nicht falsch. Nur müßten diese in einem gleichbleibenden proportionalen Verhältnis zur Gesamtlehrerschaft stehen und es dürfe die Zahl der Hilfslehrer nicht ökonomisch bedingt sein (STEINMEYER, Blätter für höheres Schulwesen 6 [1889], S. 142; BÜNGER 1892, S. 55).

Entscheidend war für die Philologen, daß bei der Rekrutierung des Lehrerstandes und der damit verbundenen Steuerung des Hilfslehrerwesens die politische Loyalitätssicherung nicht in Gefahr geraten dürfe. Durch ihre Identifikation mit dem Staat bedeutete für die Philologenvereine die wachsende Zahl der Hilfslehrer zunächst kein Problem. Dies zu lösen war aus der Sicht der Philologenvereine die Aufgabe des Staates. Erst nach 1894 setzten sich die Provinzialvereine für die Interessen der Hilfslehrer stärker ein und zwar zu einer Zeit, als sich die Hilfslehrer selbst organisiert hatten³ und die Hilfslehrerzahlen abnahmen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die schul- und besoldungspolitische Entwicklung als Grundlage der damaligen standespolitischen Diskussion.

Einerseits waren durch die Lehrplanreform von 1892 die Wochenstundenzahlen der Schüler gesenkt (CENTRALBLATT 1892, S. 203–205) und andererseits zugleich die Lehrer

3 Auf die Hilfslehrerbewegung und deren Politik kann hier nur verwiesen werden. Die Politik des Kultusministeriums war eindeutig: den Forderungen der Hilfslehrer nur soweit nachzugeben wie unbedingt notwendig (WIESE 1902, S. 76 f.), in keinem Fall aber die Hilfslehrerstellen aufzugeben. Zur Verbandspolitik der Hilfslehrer: GRELL 1892; o. Vf.: Die Vereinigung der Hilfslehrer und Kandidaten der Provinz Schlesien, in: Pädagogisches Wochenblatt 2 (1893), S. 225–226; Aufforderung zur Organisation sämtlicher wissenschaftlicher Hilfslehrer und Kandidaten in Preußen, ebd. 3 (1894), S. 65–67; Weitere Forderungen der Vereinigung wissenschaftlicher Hilfslehrer: West-Preußen, Posen, Brandenburg, Schlesien und Hessen-Nassau, ebd. 5 (1896), S. 143; Leitsätze, aufgestellt von der Vereinigung wissenschaftlicher Hilfslehrer Preußens, ebd. 6 (1897), S. 170–173, S. 179–181; Die Vereinigung wissenschaftlicher Hilfslehrer Preußens, ebd. 7 (1898), S. 193–197; Statistisches zur Hilfslehrerfrage, ebd., S. 281 f.; KROLLNICK 1898.

auf ihr Maximalstundendeputat verpflichtet worden⁴. Erfolgte die erste Maßnahme eindeutig gegen die Überlastung der Schüler, so war die zweite bedingt durch die mit dem Etat von 1892 verbundene Gehaltserhöhung (MELLMANN 1929, S. 17). Inwieweit die Gehaltsaufbesserungen mit dem Etat von 1892 auf die Standespolitik der Philologenvereine zurückgeführt werden kann oder bereits im Zeichen der abnehmenden Studierwilligkeit stand (vgl. die Rede des Finanzministers MIQUEL am 9. März 1892 im Abgeordnetenhaus; Sten. Ber. Abg.haus, Session 1891 ff., Bd. 2, Berlin 1892, S. 774), kann hier nicht untersucht werden. Entscheidend bleibt, daß bei dieser Entwicklung eines sinkenden Bedarfs an Lehrern durch die revidierten Stundentafeln und maximalen Lehrdeputate und einer Bedarfsneuregelung auf Grund der revidierten Lehrpläne (SCHÖNFLIES 1892) bei gleichzeitig abnehmender Studierwilligkeit die Frage kontrovers beantwortet wurde, inwieweit bereits wieder zum Lehrstudium aufzufordern sei⁵. Hatte doch der preußische Kultusminister VON GOSSLER am 8. Mai 1890 im preußischen Herrenhaus deutlich betont: „Die Hauptsache ist, daß das Unterrichtswesen kräftig fortschreitet, daß man nicht im Lehrerstande träge Leute hat, die wissen, du kommst doch vorwärts, du wirst schon deinen Antheil bekommen, das wird sich schon machen, ohne daß du in das Leben der Knaben wirksam eingreifst; das ist egal, der Staat muß dich bezahlen, weggeschickt, diszipliniert kannst du nicht werden, so schlecht bist du nicht“ (Sten. Ber. d. Herrenhauses, Bd. 1, Berlin 1890, S. 212).

III.

Die Forderung nach der Gleichstellung der Philologen mit den Juristen und das Problem der Integration der Hilfslehrer bildete nur einen Teil des berufsständischen Interesses. Ebenso bedeutsam war für die Philologen die inhaltliche Begründung ihres Selbstverständnisses. Fraglich geworden war das traditionelle Selbstbild des gelehrten Lehrstandes an den Gymnasien durch den Anspruch der Realschullehrer, auf Grund ihrer akademischen Ausbildung gleichfalls zum gelehrten Stand gezählt zu werden. Die Entwicklung der Realschulen und deren teilweise Anerkennung als allgemeinbildende höhere Schule (1859 und 1882) (WIESE/KÜBLER 1886, S. 70–143) bewirkte einen Wandlungsprozeß der Eingangsqualifikation in höhere Positionen des Handels, der Wirtschaft und Industrie. Die höhere Schule übernahm von daher eine doppelte Funktion: sie diente sowohl der Rekrutierung traditioneller gelehrter Berufe (Theologe, Jurist, Philologe, Mediziner) als nunmehr auch der gewerblichen und technischen Berufe mit anderen Qualifikationsansprüchen. Zwar wurde am Latein festgehalten, doch nur als Statussymbol „gelehrter Bildung“, nicht als Qualifikation für den Beruf selbst (GLÖCKNER 1974, S. 47). Verbandspolitisch fand diese Entwicklung ihren Ausdruck in der Spaltung des Philologenstandes: zum einen in die Gruppe der Philologen, die das Berechtigungsmonopol des Gymnasiums verteidigten, zum anderen in jene Gruppe, die die Gleichstellung der Realschulen forderte, die Realschulmänner, zusammengeschlossen im Realschulmänner-Verein (RSMV).

4 WIESE 1902, S. 78 f.; Erlaß vom 30.7.1892, CENTRALBLATT 1892, S. 730; Erlaß vom 3.5.1893, ebd. 1893, S. 489–490; Erlaß vom 11.2.1895, ebd. 1895, S. 275 f.

5 PETERSILIE 1890; STEINBART 1891; o. Vf. „Gelehrtenproletariat“, in: CENTRALORGAN 21 (1893), S. 463; vgl. Blätter für höheres Schulwesen 11 (1894), S. 1; HUCKERT 1894, 1895; BUNGER 1892, 1893; KANNENGIESSER 1893.

Ihren Ausgang nahm die Realschulmännerbewegung 1843 nach der Spaltung der erstmals 1837 einberufenen Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Organisiert waren die Realschulmänner bis 1875 als Wanderversammlung mit stets wechselndem Tagungsort und ohne feste Mitglieoerzahl. Zur Vereinsbildung der Realschulmänner kam es erst 1875 im Rheinland, wo sich im Prozeß der Verstärkung des Realschulwesens am weitesten entwickelt hatte (WIESE 1874, S. 95–98; O. SCHMEDING 1956, S. 54ff.; KÖLLMANN 1973). Die Mitglieder waren nicht nur Realschullehrer, wenngleich diese die größte Gruppe bildeten. Der RSMV war vielmehr ein Verband aller an der Realschule Interessierten wie Lehrer, Professoren, Ärzte, Industrielle, Kaufleute, Architekten, Buchhändler usw.⁶. Bereits 1877 zählte der Verein 1778 Mitglieder (CENTRALORGAN 10 [1882], S. 66) und erreichte 1888 seinen Höchststand mit 3212 Mitgliedern (F. SCHMEDING 1888, S. 54f.).

Das Motiv für die Vereinsbildung lag in der Befürchtung, der Typus der lateintreibenden neunjährigen Realschule könnte zugunsten des altsprachlichen Gymnasiums einerseits und der lateinlosen Realschulen andererseits aufgelöst werden (PROTOKOLL 1874). Von einer solchen Maßnahme wäre nahezu ausschließlich das städtische höhere Schulwesen betroffen worden, so daß von Anbeginn an die schulpolitischen Forderungen der Realschulmänner maßgeblich von den Gemeindebehörden, Kuratorien und Handelskammern unterstützt wurden (O. SCHMEDING 1956, S. 68f.). Auf der Ebene der Qualifikationsdefinition höherer realer Bildung mußten die Realschulmänner bei der Verteidigung höherer lateintreibender Realschulen freilich eine Doppelstrategie verfolgen: gegen das Gymnasium und dessen Bildungsanspruch einer altsprachlich gelehrten Bildung als alleiniger Berechtigungs Voraussetzung für das akademische Studium sowie gegen die lateinlosen Realschulen, weil denen für die gelehrte Bildung der Lateinunterricht fehlt. Umgekehrt wurden das Gymnasium wegen seines Lateinunterrichts und die lateinlosen Realschulen wegen der stärkeren Berücksichtigung der neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsgruppe anerkannt.

Die standespolitische und bildungstheoretische Ausrichtung der Realschulmänner erfolgte in der Anfangsphase in klarer Abgrenzung gegenüber dem mittleren Schulwesen und der Forderung nach gleicher Anerkennung neben dem altsprachlichen Gymnasium: „Für diejenigen Schüler, welche ihre Schulbildung mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre abschließen müssen, ist eine besondere Art von Schulen notwendig, die ihnen eine beschränkte, aber in sich abgeschlossene, daher haltbare und fruchtbare Bildung ins Leben mitgibt und an deren Reifezeugnis das Recht der Militärdienstpflicht als einjährig Freiwillige zu genügen geknüpft ist“ (CENTRALORGAN 1 [1873], S. 667). Diese Abgrenzung im ersten Leitsatz der ersten allgemeinen deutschen Realschulmänner-Versammlung 1873 wurde ins Vereinsstatut nicht mit aufgenommen. Dort hieß es lediglich in Anlehnung an die preußische Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859: „Die Realschule I. Ordnung gewährt eine der gymnasialen gleichwertige wissenschaftliche und ethische Bildung, daher ihren Abiturienten die gleiche Berechtigung wie den Gymnasial-Abiturienten gebührt“ (CENTRALORGAN 4 [1876], S. 361–363). Diese

6 Die erste allgemeine deutsche Realschulmänner-Versammlung wurde vom 28. bis 30. September 1873 in Jena abgehalten (CENTRALORGAN 1 [1873], S. 647–690). Zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Realschulmänner-Vereins kam es auf der 3. Realschulmänner-Versammlung vom 18. bis 19. April 1876 in Kassel (ebd. 4 [1876], S. 321–363). Das Statut (ebd., S. 361–363) wurde 1886 revidiert (ebd. 14 [1886], S. 185–189). Vgl. PETERSILIE 1884, S. 79.

Absicht des RSMV ist für die Interpretation seiner Verbandspolitik von maßgeblicher Bedeutung. Der Verein forderte keine Aufhebung der sozialen Hierarchie, sondern nur eine inhaltliche Ergänzung des altsprachlichen Gymnasiums. Allein unbeabsichtigt übernahm die Realschule I. Ordnung die Funktion, den Eliteanspruch der höheren Schule zu unterlaufen. Dies geschah dadurch, daß die Realschulen vornehmlich Stadtschulen und für die Schüler leichter zugänglich waren und sich damit der Einzugsbereich der Realschulen in sozialer Hinsicht entscheidend von jenem der Gymnasien unterschied. Es war darum nur konsequent, wenn diese von den Realschulen geförderten sozialen Bildungschancen von den Anhängern eines höheren Realschulwesens entschieden kritisiert wurden. Unter Hinweis auf die Frequenzen einheimischer und auswärtiger Schüler auf den Gymnasien und Realgymnasien erklärte A. PETERSILIE vor der Berliner Sektion des RSMV am 28. November 1883: „Wenn die Gymnasien einen größeren Zuzug von auswärts [also aus „besser situierten Kreisen“ der Bevölkerung] erhalten, so wird man nicht fehl gehen, wenn man ihr Schülermaterial im ganzen als das bessere, ausgewähltere bezeichnet, während das ‚aus den *breitesten* Schichten‘ der Bevölkerung des Schulorts stammende Schülermaterial der Reallehranstalten eben deswegen im allgemeinen sicherlich weniger wertvoll ist. Die Lehrkörper der Reallehranstalten klagen darüber auch ganz offen, und unsere Statistik läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß die Reallehranstalten nach dieser Richtung hin mit wesentlich höheren Schwierigkeiten im Unterricht zu kämpfen haben als die Gymnasialanstalten. Dieser zweifelhafte Nachteil ist aber eine traurig Konsequenz des ungleichen Berechtigungswesens. Besser situierte Eltern geben ihre Söhne nach auswärts eben lieber auf ein Gymnasium als auf ein Realgymnasium oder eine andere Realanstalt; denn sie fragen sich mit Recht, was ihnen dafür wird!“ (PETERSILIE 1884, S. 82f.) Wenn aber das Realgymnasium gleiche Berechtigungen wie das Gymnasium hätte verleihen dürfen, dann hätte sogar damit gerechnet werden können, daß der Selektionsprozeß entschieden schärfer durchgeführt worden wäre. Auch das Realgymnasium beanspruchte, eine Eliteschule zu sein. Deutlich zeigt dies – im Gegensatz zum Gymnasium – die abnehmende Tendenz der Abiturienten gegenüber den Abituranwärtern auf dem Realgymnasium (PETERSILIE 1884, S. 88; HUCKERT 1913, S. 8).

Die Wahrnehmung der Überfüllung der gelehrten Berufe und die Lösungsvorschläge des RSMV sind von diesen Voraussetzungen aus zu sehen: der Neudefinition des Bildungsbegriffs und dessen Anerkennung im Berechtigungswesen mit dem Ziel, den Elitecharakter der höheren Schule zu erhalten. „Begabungsreserven“ sollten nicht mobilisiert werden. Es galt vielmehr, mit Hilfe des Berechtigungswesens die Schüler der Oberschicht für das Realgymnasium zu gewinnen und dieses zugleich von jener Schülergruppe zu entlasten, die nur den Abschluß der Einjährigen-Berechtigung anstrebte. Durch den Ausbau der Realgymnasien sollte zudem die Quote der Gymnasialschüler gesenkt werden, weil die Schullaufbahn des Realgymnasiums zu den höheren Beamtenlaufbahnen alternative Berufslaufbahnen vorbereitete. Zur Folge hätte dies freilich gehabt, daß in verstärktem Maße nichtbeamtete höhere Positionen hätten geschaffen werden müssen, um die Überfüllung der gelehrten Berufe umzulenken und der Gefahr zu begegnen, daß ein akademisches „Proletariat“ erstens den Sozialstatus der gelehrten Berufe mindert und zweitens zur Sozialdemokratie übertritt (NATORP 1888, S. 305; Christlich-soziale Blätter 22 [1889], S. 497–508). Würde dies geschehen, so hätte die Sozialdemokratie den Legitimationsverlust des Staates aufdecken können. Zwar beabsichtigte sie dies in den achtziger Jahren nicht, doch schien dies dem Bürgertum möglich und darum bildete die Sozialdemokratie eine latente Gefahr.

Die Durchsetzung der schulpolitischen Forderungen des RSMV stieß aber auf zwei Schwierigkeiten. Zum einen hätte der Staat als Träger der Gymnasien und im Besitz des Berechtigungsmonopols bei der Anerkennung der Realschulen I. Ordnung bzw. Realgymnasien, deren Träger die Gemeinden waren, seine Kompetenz im Berechtigungswesen aufgeben müssen mit der Folge einer sozialen Abwertung der Beamtenkarriere bei gleichzeitiger Aufwertung höherer gewerblicher und industrieller Berufslaufbahnen. Zum anderen waren die Städte wohl an einer Aufwertung ‚ihrer‘ höheren Schule interessiert, vermochten aber neunjährige höhere Schulen nicht neben sechsjährigen mittleren Schulen zu unterhalten, da nur mit dem Schulgeld der Schüler der Unter- und Mittelstufe die Oberstufe finanziell getragen werden konnte. Mit anderen Worten: die Überfüllung der unteren und mittleren Klassen war die Grundlage für die Erhaltung der unterbesetzten oberen Klassen, das „weniger wertvolle Schülermaterial aus den breitesten Schichten“ war notwendig für die Förderung der „Söhne besser situierter Eltern“ (PETERSILIE). Als aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Steigen der Schülerzahlen bei gleichbleibend proportionaler Bildungsmotivation für mittlere und höhere Schulabschlüsse (HUCKERT 1898, S. 16) zu größeren Schulklassen und Schuleinrichtungen führte (WIESE/KÜBLER 1886, S. 304; LEXIS 1902, S. 411), lag die Konsequenz der städtischen Schulpolitik keineswegs in einer Verschärfung des vertikalen Schulsystems – wie dies vom RSMV beabsichtigt wurde –, sondern in der Förderung integrativer Schulmodelle (Reformschulen): Erhaltung der mit dem Statussymbol gelehrter Bildung ausgezeichneten lateintreibenden Realschule bei gleichzeitiger Förderung eines mittleren Schulwesens.

Diese gegensätzlichen und doch zugleich aufeinander bezogenen Interessen des Staates und der Gemeinden erklären die Schulpolitik des RSMV, zunächst nur die Erweiterung der Berechtigungen für das Realgymnasium zu fordern⁷. Im Rahmen der Revision der Medicinal-Prüfungsordnung Ende der siebziger Jahre unternahmen die Verteidiger der Realschule I. Ordnung den Versuch, auch die Studienberechtigungen der Realschulabiturienten für das Medizinstudium zu erwirken. Diese Initiative erfolgte am 6. März 1878 durch eine Petition an den Reichstag unter Berufung auf das „Akademische Gutachten über die Realschulabiturienten“ der preußischen Universitäten aus dem Jahre 1869⁸.

7 Der Lehrermangel in den 1860er Jahren und die dadurch ausgelöste Petitionsbewegung der Städte führte gegen den Widerstand der Fakultäten zur Zulassung der Abiturienten von Realschulen I. Ordnung zum Studium der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen (Erlaß vom 7. 12. 1870, CENTRALBLATT 1871, S. 13 f.; LOTH 1870; LEXIS 1902, S. 8; WIESE 1902, S. 711; WIESE/KÜBLER 1886, S. 444), wengleich darum trotzdem die Gymnasialabiturienten bei der Einstellung in den Schuldienst bevorzugt werden sollten (CENTRALBLATT 1871, S. 14). Die Lehrberechtigung der Abiturienten von Realschulen I. Ordnung und später den Realgymnasien bezog sich auf den Gymnasien nur auf die Unter- und Mittelstufen, bei den Realschulen I. Ordnung auch auf die Oberstufe. Diese Einschränkung wurde 1887 aufgehoben (ebd. 1887, S. 182–215, Erlaß vom 5. 2. 1887).

8 Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschulabiturienten zu Fakultätsstudien, amtl. Abdruck Berlin 1870, vorgelegt auf Grund des preußischen Ministerialrescripts vom 9. 11. 1869. Auf die Petition der Realschulvertreter kann hier nur verwiesen werden: Petition des Curatoriums der Realschule I. Ordnung zu Duisburg unterstützt von 74 rheinisch-westfälischen Realschulen I. Ordnung, höheren Bürgerschulen, Magistraten und Kuratorien vom 6. 3. 1878 an den Deutschen Reichstag (CENTRALORGAN 6 [1878], S. 258–260). O. SCHMEDING 1956, S. 91; Zehnter Bericht der Commission für Petitionen des Deutschen Reichstages vom 16. 5. 1878, ebd. S. 568–581; Petition des Curatoriums der Realschule I. Ordnung zu Duisburg vom 18. 10. 1878 an den Bundesrath, ebd. S. 712–715. Vgl. die Petition von 43 preußischen Oberbürgermeistern an den Reichskanzler vom 4. 11. 1878 (CENTRALORGAN 8 [1880], S. 70 f.). Dort heißt es abschließend: „Wir bemerken noch, daß von den 85 anerkannten preußischen Realschulen I. Ordnung 67 städtischen Patronats sind.“

Begründet wurde die Forderung nach gleicher Studienberechtigung mit der inhaltlichen Qualifikation der Realschulabiturienten im Zeichnen, der Mathematik und den Naturwissenschaften. Auf Grund zweier Ursachen blieb das Vorgehen der Realschulvertreter jedoch ergebnislos. Erstens war das Reich zwar kompetent für die Medicinal-Prüfungsordnung, nicht jedoch für das Schulwesen, und lehnte daher einen für die Einzelstaaten verbindlichen Entschluß ab, nahm dabei aber freilich mehr Rücksicht auf die Interessen des Ärztestandes (Gutachten der deutschen Ärztevereine im Jahre 1879, vgl. BALSCHUN 1964, S. 46) und die medizinischen Fakultäten als auf die Interessen des Realschulwesens. Zweitens kündigte der preußische Kultusminister die Reform des Gymnasiallehrplans an, so daß auch von daher die Ausweitung der Studienberechtigung nicht befürwortet wurde (BALSCHUN 1964, S. 68). Das Ergebnis war die Lehrplanrevision von 1882, durch die die lateinlose neunjährige Realschule (Realschule II. Ordnung) und die Gewerbeschule zur Oberrealschule zusammengefaßt und die Realschulen I. Ordnung in Realgymnasien umbenannt wurden. Das Berechtigungswesen blieb bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts unverändert.

Mit der Unterstützung des Kultusministers hatte es der Ärztestand durchgesetzt, die Berechtigung zum Medizinstudium weiterhin allein vom Reifezeugnis des Gymnasiums abhängig zu machen. Zugleich hatte er eine Reform des Gymnasiallehrplans gefordert (CENTRALORGAN 8 [1880], S. 645f.)⁹. Damit verweist die Haltung des Ärztestandes gegenüber einem flexibleren Zugang zum Medizinstudium auf das zentrale Problem der Anpassung des Bildungssystems an das Beschäftigungssystem. Ein inhaltlicher Qualifikationswandel wird zwar für notwendig erachtet, eine Anpassung der Berechtigungen an diese Qualifikationen aber aus Furcht vor der Egalisierung der sozialen Hierarchie und dem Eingeständnis des Legitimationsverlustes, d. h. schließlich aus Furcht vor der sozialen Abwertung des Standes abgelehnt. Die Legitimation der sozialen Hierarchie erfolgte nicht mehr durch eine inhaltliche Qualifikation (hier die Vorbildung auf der höheren Schule für das Universitätsstudium), sondern die formale Berechtigung (Reifezeugnis). Folglich mußte den geforderten Berechtigungen ein neuer Bildungswert unterstellt werden. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich die so heftig geführte Kontroverse über die falsche Alternative, wie „humanistische“ oder „realistische Bildung“ zu begründen sei.

IV.

Mit den Lehrplänen von 1882 waren die Reformbestrebungen des RSMV als nicht mehr begründet zurückgewiesen worden und das Gymnasialmonopol im Berechtigungswesen erhalten geblieben. Das hatte zur Folge, daß sich die Gemeinden entschlossen, die von ihnen unterhaltenen Realgymnasien in Gymnasien umzuwandeln. Kritisiert wurde diese

Die 67 Realschulen liegen in 58 Städten. Von den Bürgermeistern, deren Unterschrift fehlt, haben 8 gar nicht geantwortet, 7 ihre Unterschrift abgelehnt“ (ebd., S. 71). Petition des Curatoriums der Realschule I. Ordnung zu Duisburg an den Bundesrath des Deutschen Reiches vom 16. 8. 1880 im Anschluß an die Petition vom 18. 10. 1878 (CENTRALORGAN 8 [1880], S. 645 f.). Letztere Petition betraf die Reform der Ergänzungsprüfungen (ebd. 10 [1882], S. 580 f. sowie 11 [1883], S. 281 f.).

⁹ Vgl. den oben zitierten „Zehnten Bericht der Commission für Petitionen des Deutschen Reichstages vom 16. 3. 1878“ sowie SCHMITT 1966, S. 29, 32 f. und 41 ff. Der Frage, ob der Mangel an Medizinern künstlich aufrecht erhalten oder einer Überfüllung des Ärztestandes begegnet wurde, kann hier nicht nachgegangen werden.

Entwicklung jedoch nicht nur allein von dem RSMV, sondern vor allem auch von einer maßgeblichen Fraktion des Wirtschaftsbürgertums: dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI). Unterstützte der Hannoversche Bezirksverein des VDI die Forderungen des RSMV nur in dem Punkt der Gleichstellung des Realgymnasiums mit dem Gymnasium, so ging der Niederrheinische Bezirksverein noch weiter, wenn er forderte, „daß die Vorbildung zu den technischen Fächern ausschließlich auf dem Realgymnasium gesucht werden soll und daß daher die Zulassung zu den technischen Hochschulen von der Ablegung der Entlassungsprüfungen an einem Realgymnasium abhängig zu machen ist“ (CENTRALORGAN 12 [1884], S. 665–667). Die Bezirksvereine diskutierten – unabhängig vom Überfüllungsproblem – vor allem die Frage der Qualifikation, d. h. die Frage, wie die inhaltliche Vorbereitung für das technische Studium in den höheren Schulen zu erfolgen habe. Demgegenüber betonten die Realschulmänner immer stärker das Problem der Steuerung des akademischen Nachwuchses und zwar mit dem Interesse an der sozialen Selektion zur Bewahrung des Eliteanspruchs der höheren Schule.

Erst zu einem Zeitpunkt, als die Abgangsquote des Gymnasiums ihren Höhepunkt erreicht hatte – bezogen auf die männlichen Bevölkerungsjahrgänge 20 Jahre zuvor (SCHÖNFLIES 1892, S. 194) – forderte der RSMV im Frühjahr 1884 den Hannoverschen Bezirksverein des VDI auf, die Schulpolitik des RSMV zu unterstützen. Der RSMV befürchtete, „daß der übermäßige Andrang zu den studierten Fächern unter Umständen zu einem geistigen Proletariat führen könne. Das Publikum müsse aufgeklärt werden, damit die Kinder nicht gleich zum Gymnasium gingen, sondern erst einmal das Realgymnasium versuchten“ (Zeitschrift des VDI 28 [1884], S. 836). Zu dem vom RSMV angestrebten Zusammenschluß mit dem VDI zur Durchsetzung weiterer Studien- und Examensberechtigungen für die Realgymnasialabiturienten und der damit beabsichtigten Steuerung der „Überfüllung“ kam es nicht. Doch begann eine breite Diskussion darüber, wie durch eine Schulreform der „Überfüllung“ der gelehrten Berufe begegnet werden könne. Abgelehnt wurde der zu geringe Mathematikunterricht auf dem Gymnasium und das Übergewicht der alten Sprachen wie insgesamt „die rein geistige Richtung des Gymnasiums die Ursache sei, weshalb das Handwerk so gering geachtet werde“ (ebd.). Einzuführen sei ein einheitlicher Lehrplan des Gymnasiums und Realgymnasiums von Sexta bis Quarta und die Verbindlichkeit des Realschulabschlusses für die Techniker Ausbildung. Die Hauptversammlung des VDI vertagte jedoch die Schulreformfrage und überwies sie an eine Schulkommission. Diese legte ihre Vorschläge dem Gesamtvorstand auf der 26. Hauptversammlung im August 1885 vor. Darin wurde zwar hervorgehoben, „daß das Realgymnasium unbestritten die beste Vorbildung für alle technischen Fächer gewähre“ (Zeitschrift des VDI 29 [1885], S. 692) und eine weitere Verbreitung des Realgymnasiums an den ihm mangelnden Berechtigungen scheitere. Es sei darum aber keineswegs eine alleinige Förderung des Realgymnasiums anzustreben, sondern notwendiger sei die Verleihung gleicher Berechtigung und ein gleicher Lehrplan des Realgymnasiums und Gymnasiums bis zum Erwerb des einjährigen Dienstrechts. Erst danach seien die Schultypen zu differenzieren. Diesen Standpunkt machte sich der Vorstand des VDI zu eigen und lehnte alle weitergehenden Forderungen ab, wie u. a. das Berechtigungsmonopol des Gymnasiums aufzuheben und das Studium der technischen Wissenschaften allein vom Abiturzeugnis des Realgymnasiums abhängig zu machen. Noch einmal wurde eine Schulkommission eingesetzt, die dann vorschlug, stärker als bisher für eine einheitliche Mittelstufe zu votieren: „Uns leitet die Überzeugung, daß die zukünftige Leistung des einzelnen in seinem Berufe, als Fachmann, durchaus nicht in so erheblichem Maße von der

besonderen Art des genossenen Schulunterrichts abhängt, als daß man nicht möglichst lange und ausschließlich den Unterricht der Jugend dem ebenso wichtigen Ziele widmen sollte: sittlich tüchtige Menschen, brauchbare Bürger für Staat und Gemeinde zu erziehen. Der Weg zu diesem nächsten und für alle gleichen Ziele kann für alle der gleiche sein“¹⁰. Zugleich wurde daran erinnert, daß bis 1834 der Zugang zur Universität auch ohne Griechischkenntnisse möglich gewesen war. Erst seitdem sei die Zäsur zwischen der akademischen und praktisch-technischen Ausbildung durchgesetzt worden, woraus die verschärfte ständische Hierarchisierung resultiere. Diese Bewegung sei dadurch vorangetrieben worden, „daß der Staat bis vor kurzem [1882] seine höheren Beamten, selbst für die technischen Berufszweige, fast ausschließlich denjenigen Kreisen entnahm, welche gar nicht umhin konnten – bewußt oder unbewußt – solche Auffassungen zu huldigen, in denen sie aufgewachsen waren, denen ihr Amt ein ganz besonderes Ansehen verdankte“ (ebd. S. 436).

Diese Entwicklung zeigt, daß nicht mehr die Schulleistungs- und Berufsqualifikationen den sozialen Status begründeten, sondern dieser aus der gymnasialen Schullaufbahn resultierte. Diese aber war mit ihrer philologischen Ausrichtung die wesentliche Voraussetzung für die höheren staatlichen Berufslaufbahnen und inhaltlich kaum auf höhere gewerbliche und technische Berufslaufbahnen bezogen. Es wäre darum nur folgerichtig gewesen, wenn der VDI für das gewerbliche Bürgertum eine ihm eigene höhere Schule gefordert hätte. Dies geschah nicht. Es wurde gegen die Fraktion der Befürworter einer Einheitsschule am Realgymnasium festgehalten, als einem Schultypus, der realistische Allgemeinbildung mit dem Statussymbol „gelehrter Bildung“ verband, einem Statussymbol freilich, dessen Wert der Staat – nicht das Bürgertum – bestimmte. „Wir müßten einen solchen Gang der Entwicklung [Angleichung zwischen Gymnasium und Realgymnasium] lebhaft bedauern; denn was würde die Folge sein? Vermehrung des gelehrten Proletariats, des Gedränges zur Staatskrippe! Dagegen würde die volle Gleichberechtigung beider Schularten den oberen Klassen der Realanstalten mehr begabte Schüler zuführen, würde eine häufigere Hinwendung zu nicht verstaatlichten und praktischen Berufszweigen, eine größere Zuneigung zu den Fragen und Aufgaben des modernen Lebens bewirken, gewiß nicht zum Schaden unseres öffentlichen Lebens, der gesetzgebenden Körperschaften der Verwaltungen in Staat und Gemeinde“ (ebd., S. 439).

Zu einer eindeutigen Unterstützung des RSMV kam es nicht, weil der VDI gegenüber der zu früh einsetzenden Typisierung im höheren Schulwesen für eine für alle Schüler verbindliche sechsjährige Mittelstufe eintrat. Durch die mangelhafte Entwicklung des sechsjährigen Realschulwesens und auf Grund der fehlenden Berechtigungen zur Verleihung des Einjährigen-Zeugnisses seien die höheren Schulen überfüllt und würden eine Aufgabe übernehmen, die mit ihrem Bildungsauftrag nicht vereinbar sei. Auch ohne den Besuch der höheren Schule müsse für die Kinder des Handels- und Gewerbestandes, der Subalternbeamten, Handwerker usw. das Einjährigen-Zeugnis erreichbar sein. Die Schulpolitik des VDI war insofern zwar von dem Motiv des sozialen Ausgleichs bestimmt, „daß die leidige Überhebung des einen Bildungskreises über den anderen der deutschen Jugend solange wie möglich ferngehalten würde“ (ebd., S. 443), dies war jedoch im „historisch-gesellschaftlichen Kontext ... ein letzter vergeblicher Versuch ... den

10 Bericht der Schulkommission des Vereins Deutscher Ingenieure zur Frage des für höhere wissenschaftliche Laufbahnen vorbereitenden Schulunterrichts. In: Zeitschrift des VDI 30 (1886), Anlage zu Nr. 16, S. 1.

Aufstieg der neuen Mittelschichten gegen die junkerlich-klerikalen Kräfte auf dem Weg über die Bildung voranzutreiben“ (GLÖCKNER 1974, S. 112). Zwar wurden insgesamt die Bestrebungen des RSMV als inhaltlich begründet und für die Ausbildung des höheren Technikerstandes als zweckdienlich anerkannt. Aber zugleich wurde der Begründungszusammenhang einer notwendigen Schulreform und der damit verbundenen Steuerung der Rekrutierung der akademischen Berufe nicht akzeptiert. Statt dessen wurde verlangt, das höhere Schulwesen neu zu begründen. Diesem galt das eigentliche Interesse des gewerblichen Bürgertums.

Die allein philologische Ausrichtung und Begründung der höheren Schule war für das gewerbliche Bürgertum obsolet geworden. Gefordert wurde von diesem eine inhaltliche Neuorientierung durch eine stärkere Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe, ohne darum die soziale Funktion der höheren Schule aufzugeben, d.h. weiterhin durch Selektion die Statussicherung höherer Positionen zu garantieren. Insoweit die höhere Schule innerhalb des Bildungssystems diesen Interessen nicht gerecht wurde, stand das Bildungssystem in dysfunktionaler Beziehung zum Beschäftigungssystem. Von daher war für den VDI die Überfüllungssituation nicht die Folge von zu geringer, sondern falscher Selektion. Dieser Ansatz – Förderung des mittleren Schulwesens bei gleichzeitiger Bewahrung differenzierter höherer Schulabschlüsse – wurde in der Schulreformdebatte der Deutschen Akademischen Vereinigung weiterverfolgt, deren Schulpolitik maßgeblich von dem nationalliberalen Abgeordneten des Preußischen Abgeordnetenhauses, EMIL VON SCHENCKENDORFF¹¹, inhaltlich begründet und öffentlich vertreten wurde. In seinem Referat auf der zweiten Hauptversammlung der Vereinigung am 3. und 4. Juni 1887 wiederholte SCHENCKENDORFF die bekannte Formel, „daß Schule und Leben nicht in vollem Einklang stehen“, die Schüler vielfach überlastet und die Berechtigungen des Realgymnasiums zu erweitern seien, begründete diese Kritik und Forderungen jedoch von anderen Voraussetzungen aus (1887, S. 357). Erstens ist bei der notwendig gewordenen Schulreform davon auszugehen, für jede Schulform einen eigenen Bildungsauftrag zu formulieren und diesem entsprechend die Berechtigungen zu klären. Verbindlich für das gesamte Schulwesen ist eine stärkere Gewichtung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse, der neueren Sprachen, der Geschichte der deutschen Kultur sowie die Aufnahme der Volkswirtschafts- und Gesundheitslehre in den schulischen Lehrplan. Zweitens ist das Berechtigungswesen unter dem Aspekt zu reformieren, daß „die Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst künftig nur durch die abgeschlossene Bildung einer höheren Lehranstalt oder durch eine besondere Prüfung zu erlangen sei“ (ebd., S. 371). Drittens geht es um die „Schaffung eines tüchtigen Mittelstandes“ (ebd., S. 370), d.h. die Förderung der höheren Bürgerschule, um dadurch dem Andrang zur höheren Schule, insbesondere des Gymnasiums entgegenzuwirken. Durch ein gebildetes Proletariat – mitverursacht durch die Überfüllung der Gymnasien – bestünde die Gefahr, „das Heer sozialdemokratischer Agitatoren zu vermehren“ (ebd., S. 370; unter Berufung auf CONRAD 1887, S. 322f.). SCHENCKENDORFFS schulpolitische Stellungnahme zielte konsequent auf gleichberechtigte, klar ausgeprägte neunstufige höhere Schulformen und den Ausbau des mittleren Schulwesens,

11 EMIL VON SCHENCKENDORFF (1837–1915), Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 1882–1896 und 1904–1913, gründete 1881 das „Zentralkomitee“ für Handfertigkeit und Hausfleiß, aufgegangen 1886 im „Deutschen Verein für Knabenhandarbeit“. Er setzte sich darüber hinaus für die Förderung des Schulsports und der Jugendspiele ein, die er als Grundlage für die Wehrtüchtigung verstand.

um „einmal den Zustrom zu den höheren Lehranstalten dorthin zu leiten, wo die geeignetste Vorbildung für die Universitäts- und Hochschulstudien gegeben wird, und zweitens den Zustrom überhaupt zu verringern, indem man ihn der höheren Bürgerschule zuführt“ (ebd., S. 371). Insgesamt zielte diese Politik auf die Einführung schärferer Selektionsmaßnahmen, um zum einen die höhere Schule als Eliteschule zu rechtfertigen (Vorstufe der akademischen Berufslaufbahnen) und zum anderen ein den Bedürfnissen des Mittelstandes angemessenes Schulwesen zu schaffen. Mit dieser Mittelstandspolitik – und darin liegt die entscheidende Wende der schulpolitischen Argumentation – wurde die Nationalisierung des Schulwesens im Interesse preußisch-deutschen Machtstaatsdenkens verbunden, das sozialpolitisch vor allem gegen den vierten Stand, gegen die SPD, gerichtet war. Die Kontroverse über die Legitimation „realistischer“ und „humanistischer Bildung“ wurde überlagert durch die Legitimationsversuche einer „nationalen Bildung“.

Politisch wirksam wurde diese Argumentation durch den in der genannten Versammlung gestellten Antrag von FRIEDRICH LANGE, „durch den Vorstand und von demselben kooptierte Mitglieder Petitionen im Sinne dieser Bestrebungen einzurichten“ (ebd., S. 384). Der daraufhin eingesetzte „Ausschuß für Schulreform“ verfaßte eine entsprechende Petition, die allerdings auf Vorschlag LANGES keine Grundsätze aufnahm, sondern die Forderungen nur allgemein formulierte¹²: die Forderung nach der Reform des Berechtigungswesens; die Kritik, daß „unser gesamtes Schulwesen nach einer einheitlichen, zweckmäßig von Stufe zu Stufe, d. h. von niederer zu höherer Anstalt, ineinandergreifenden Organisation entbehrt“; für die Durchführung der Schulreform sei zuvor eine Schulkonferenz einzuberufen¹³. Diese von 22 409 Petenten unterstützte Eingabe wurde am 3. Februar 1888 dem preußischen Kultusministerium und später dem Reichskanzler¹⁴ überreicht und war ein erster Anstoß der im Dezember 1890 stattfindenden preußischen Schulkonferenz.

Im Verlauf der folgenden Jahre (1887–1890) kam es allerdings zur Spaltung der im „Geschäftsausschuß für deutsche Schulreform“ zusammengefaßten Interessengruppen und zur verschärften verbandspolitischen Auseinandersetzung. FRIEDRICH LANGE und THEODOR PETERS, Sprecher des VDI, sahen ihre Interessen in der Deutschen Akademi-

12 Bericht über die erste Sitzung des Ausschusses für Schulreform. In: Allgemeine Deutsche Universitätszeitung 1 (1887), S. 497. Die Mitglieder des Ausschusses waren: K. KÜSTER, v. KALCKSTEIN, STEINBECK, B. SCHWALBE, v. SCHENCKENDORFF, T. PETERS, Generalsekretär des VDI, F. LANGE, Redakteur der „Täglichen Rundschau“, H. W. VOGEL, A. EULENBERG, ANTON v. WERNER, Generalsekretär WISLICENUS.

13 Eingabe des Geschäftsausschusses für deutsche Schulreform an den preußischen Unterrichtsminister, Herrn v. GOSSLER (Pädagogisches Archiv 30 [1888], S. 257–268, S. 261). Zum Zusammenhang zwischen Schulreform und Überfüllungssituation: „Diese Mängel des heutigen Schulwesens sind geeignet, die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu beeinträchtigen, ja selbst zu schädigen, weil sie nicht nur das Fortkommen des Einzelnen im Leben erschweren, sondern auch, da sie zeitlich mit einem überstarken Andrang zu den gelehrten Fächern zusammenfallen und diesen unmittelbar begünstigen, durch Steigerung der sozialistischen Gefahr dem Wohle der Gesamtheit bedrohlich werden“ (S. 262). Die Reaktion der Gymnasialvertreter auf die Petition war die „Heidelberger Erklärung“ vom Juni 1888 (ebd., S. 565f.). Die Stellungnahme des Realschulmänner-Vereins: „Die Reformpetition und der Realschulmänner-Verein“, in: Mitteilungen an die Mitglieder des allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins, H. 16, Duisburg 1890, S. 6–11.

14 Eine Eingabe an den Fürsten Reichskanzler behufs Förderung der Schulreform (Pädagogisches Archiv 31 [1889], S. 98–107). Dort findet sich auch eine Übersicht über die Berufsgruppen der Petenten sowie ein Bericht über die Verhandlungen mit dem preußischen Kultusministerium.

schen Vereinigung nicht genügend vertreten und beriefen – nachdem sich der preußische Unterrichtsminister VON GOSSLER am 6. März 1889 im Abgeordnetenhaus gegen die Heraufsetzung des Lateinunterrichts in der Mittelstufe ausgesprochen hatte (Sten. Ber. d. Abgeordnetenhauses, Session 1889 ff., Bd. 1, Berlin 1889, S. 838–845) – zum 4. April die Konstituierende Versammlung des „Vereins für Schulreform“ ein¹⁵. Darauf reagierte am 15. April die Deutsche Akademische Vereinigung mit der Gründung eines eigenen Schulvereins: „Der allgemeine Deutsche Verein für Schulreform ‚Die Neue Deutsche Schule‘“¹⁶. Dessen Ziele galten vornehmlich der „Erhebung des Deutschen zum Mittelpunkt des Unterrichts“, der „Gleichstellung der Realanstalten und Gymnasien“ einschließlich der Oberrealschule sowie einer „einheitliche(n) Vorbildung für die höhere Schule“ (Allgemeine Deutsche Universitätszeitung 3 [1889], S. 62)¹⁷. Mit dieser schulpolitischen Wende trat die Überfüllungsdiskussion in den Hintergrund (Die Neue Deutsche Schule 1 [1889], S. 321–327).

V.

Die verbandspolitische Wahrnehmung der Überfüllungssituation erfolgte allseitig unter der Voraussetzung, durch eine schärfere Selektion innerhalb des Bildungssystems der Überfüllung akademischer Berufslaufbahnen entgegenzuwirken und zwar vor allem durch die Aussonderung mittlerer Schulabschlüsse (Einjährigen-Zeugnis) aus dem höheren Schulwesen. Von daher war die Berechtigungsfrage des Realgymnasiums nur ein sekundäres Problem. Die größere Bedeutung der Berechtigungsfrage lag darin, ob die höhere Schule die Bildungspolitik des gewerblichen Bürgertums zu unterstützen vermochte oder nicht. Dies belegen deutlich die Preisschriften des Realschulmänner-Vereins. Zu der vom RSMV gestellten Preisfrage „Woher rührt die Überfüllung der sogenannten gelehrten Fächer, und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzuwirken?“ kam es zu einem neuerlichen Angriff auf die Existenzberechtigung des Realgymnasiums durch den preußischen Kultusminister VON GOSSLER vom 7. März 1888 im Preußischen Abgeordnetenhaus¹⁸. Daß die 76 eingegangenen Arbeiten – überwiegend von Lehrern, Ärzten, Geistlichen, Juristen und Subalternbeamten – nahezu alle als eine Erklärung für die Gleichberechtigung des Realgymnasiums mit dem

15 Vgl. „Denkschrift zur Begründung eines Vereins für Schulreform“ (Pädagogisches Archiv 31 [1889], S. 480–488). Das Organ waren die „Mitteilungen des Vereins für Schulreform“, Jg. 1, Nr. 1 Braunschweig, den 9. 5. 1890, ab Jg. 2 ff. (1890/91 ff.) Nr. 7 bis Jg. 31 (1920) unter dem Titel „Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen“.

16 Die Zersplitterung in der Schulreformbewegung (Allgemeine Deutsche Universitätszeitung 3 [1889], S. 61 f.); Konstituierende Versammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform: „Neue Deutsche Schule“ (Sitzung der Deutschen Akademischen Vereinigung vom 15. 4. 1889)“, ebd., S. 67 f. Das Organ war „Die Neue Deutsche Schule“ 1 ff. (1889 ff.).

17 Die Verteidiger des Gymnasiums organisierten sich im „Gymnasialverein“. „Das humanistische Gymnasium“, Organ des Gymnasialvereins, wurde von G. UHLIG und O. JÄGER, später E. GRÜNWARD u. a. hrsg., Jgg. 1–31 (1890–1920). Zur Stellungnahme des RSMV vgl. O. SCHMEDING 1956, S. 126.

18 Sten. Ber. Haus d. Abg. 16/II/2, Berlin 1888, S. 907–909; Centralorgan 16 (1888), S. 300–313, 12. Delegierten-Versammlung des allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins am 3. und 4. April 1888 sowie ebd. S. 444. TREUTLEIN 1889, S. 56.

humanistischen Gymnasium ausfielen, ist nicht überraschend, wohl aber die Argumentation, wie die Ursachen der „Überfüllung“ der akademischen Berufe erklärt und welche Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen wurden¹⁹. Die Überfüllung wurde u. a. auf das soziale Aufstiegsbewußtsein zurückgeführt, den „Drang als Beamter im neuerstandenen Reiche diesem seine Kraft zu widmen“, den „Zudrang der Juden zu den gelehrten Fächern“, den sinkenden Bedarf an Beamten in den Kolonien, „die Verschiebung der Stadt- und Landbevölkerung“, den „Niedergang des Handwerkerstandes“, den Sozialstatus der Beamten und deren materielle Existenzsicherung, die Stipendien und Stundung der Kollegiangelder. Als Maßnahmen gegen die Überfüllung wurde vorgeschlagen: „Warnung seitens der Ministerien“, „Wegfall der Stipendien und Stundung der Kollegiangelder, strengere Versetzung . . ., Verminderung der Zahl höherer Lehranstalten in kleinen Städten, Gründung von höheren Bürgerschulen durch den Staat“ sowie die Einführung „einer Einheitsschule mit gemeinsamer Basis, deren nähere Einrichtung in den verschiedenen Arbeiten verschieden gedacht“ wurde (CENTRALORGAN 17 [1889], S. 331 f.). Übersehen wurde der Zirkel, daß die Standesprivilegien die Ursache für die Wahl der Beamtenkarriere waren und ein verschärfter Zugang zur Beamtenlaufbahn diese wiederum weiter aufwertete. Die Wahrnehmung der Überfüllungssituation erfolgte insofern durchaus mit einem falschen Bewußtsein. Falsch war es, weil Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die den Zustand nicht beseitigten, sondern perpetuierten. Deutlich zeigt dies der Versuch, den eigenen Sozialstatus aufzuwerten und die soziale Hierarchie weiter abzusichern. Die freien Berufe wurden als Ersatzkarrieren angeboten und zwar unabhängig von der Frage, ob ein Bedarf nach höheren Positionen bestand. Dies zeigt auch die Argumentation in der preisgekrönten Schrift von FRIEDRICH PIETZKER. Er kritisierte, daß die gymnasiale Bildung allein nur an die Staatslaufbahn gebunden, für die freien Berufe jedoch unzweckmäßig sei: „So stellt sich unsere Schule als eine Anstalt dar, die eine einzige, überhaupt nur für einzelne Stände wirklich verwendbare und selbst für diese Stände durch ihren Doktrinarismus nicht ganz unbedenkliche Bildung gewährt“ und damit folglich dem „Bedürfnis des aufstrebenden Bürgerstandes“ nicht Rechnung getragen wird (1889, S. 13 und 16). Die Folge sei, „daß gerade die besten und intelligentesten Köpfe in der Mehrzahl dem bürgerlichen verloren gehen und dadurch sowohl hinsichtlich der äußeren Vertretung als der inneren Entfaltung das Niveau der erwerbenden Berufsarten unter das ihnen zukommende Maß herabgedrückt wird“ (ebd., S. 16f.). Weil die Gymnasialbildung lediglich für den Staatsdienst taugte und die Berechtigung der höheren Schule nur auf Beamtenkarrieren bezogen sei, bewege sich die Rekrutierung gehobener bürgerlicher Berufe in einem sozialpsychologischen Zirkel: „die Elemente, welche durch ihren Eintritt in die Welt der bürgerlichen Erwerbszweige diese auf ein höheres Niveau zu heben imstande wären, werden gerade durch den Eindruck, den sie von diesem Niveau empfangen, in ihren Abneigungen gegen den Eintritt bestärkt“ (ebd., S. 17).

Auf dem Hintergrund dieser Problemdefinition waren die Ergebnisse der preußischen Schulkonferenz von 1890 nur konsequent: durch das Gymnasium die Rekrutierung der Beamtenkarriere zu steuern (und zwar gerade durch jene Maßnahmen, die öffentlich

¹⁹ Dem Preisgericht gehörten an: Geh. R. HÖPFNER vom Kultusministerium, der Abgeordnete und Rittergutsbesitzer Frhr. v. ZEDLITZ-NEUKIRCH, J. CONRAD, F. PAULSEN, SCHAUBURG und STEINBART für den Realschulmänner-Verein (Pädagogisches Archiv 31 [1889], S. 344f.). Die Beratung fand statt am 15.4.1889 in Berlin.

gefordert wurden²⁰) sowie mit der Anerkennung der Oberrealschule dem Interesse von Industrie und Gewerbe nach qualifizierten Schulabschlüssen entgegenzukommen (CENTRALBLATT 1892, S. 346–348). Bei dieser doppelten Aufgabenbestimmung der höheren Schule (das Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für staatliche, die Oberrealschule für bürgerliche Karrieren) brauchte das Realgymnasium nicht berücksichtigt zu werden. Die Kritik auf der Dezember-Konferenz an der Erhaltung des Realgymnasiums war auf dem Hintergrund der verbandspolitischen Interessen – mit Ausnahme des RSMV und der Städte – unerheblich, zumal im Kultusministerium doch niemals ernsthaft die Auflösung des Realgymnasiums erwogen wurde²¹. Die ministerielle Propaganda gegen das Realgymnasium war lediglich taktisch motiviert, wie auch umgekehrt das Votum SCHENCKENDORFFS für die Erweiterung der Berechtigungen des Realgymnasiums (VERHANDLUNGEN 1891, S. 334; SCHENCKENDORFF 1891). Seine Politik galt der Förderung mittelständischer Interessen. So erklärte er, eingeladen als Vertreter des Vereins für Schulreform, dessen Mitglied er jedoch nicht war (Mitteilungen des Vereins für Schulreform 3 [1891], Nr. 1, S. 124): „Der Bürgerstand, der große, breite Mittelstand wird auf diesem Wege nicht gekräftigt [durch „die Vermehrung der Zahl der Studierenden“ und „das Erwachen eines geistigen Proletariats“], wie es eigentlich die Aufgabe einer rationellen Schulpolitik sein müßte. Der Mittelstand, das kräftige Bürgertum, ist heute auch in sozialer Hinsicht noch die eigentlich feste Burg, die gegen den Andrang der sozialistischen Umtriebe schützt. Deshalb, meine ich, haben wir alle Veranlassung, den Mittelstand zu stärken und zu stützen und ihm eine Bildung zuzuführen, die geeignet ist für eine Ausrüstung, wie sie unseren modernen Lebensverhältnissen und unserem Kulturzustande entspricht. Wie die Verhältnisse heute liegen, strömt seine Jugend entweder den Volksschulen oder den Gymnasialanstalten zu, so daß er auseinandergetrieben wird. Bildungsanstalten für den Mittelstand sind heute in völlig unzureichendem Maße vorhanden“ (VERHANDLUNGEN 1891, S. 333).

Ohne daß hier auf die Verhandlungen der Dezember-Konferenz weiter eingegangen werden kann (vgl. HEYDORN 1973), bleibt festzuhalten, daß diese Konferenz ebenso wie die Eingaben auf die Preisfrage des RSMV die Wende in der schulpolitischen Diskussion dokumentieren. Die Überfüllung der gelehrten Berufe wurde zurückgeführt auf die versäumte Bildungsförderung des Mittelstandes in Handel, Gewerbe und Industrie. Unter der Vorgabe, daß durch das Bildungssystem ein sozialer Aufstieg möglich bleiben müsse, wurde zugleich an der sozialen Selektionsfunktion des Bildungssystems festgehalten, um den Sozialstatus der gelehrten Berufe, insbesondere der höheren Beamtenkarrieren, zu garantieren. Notwendig war die Begründung eines „gesunden“ Mittelstandes zur Sicherung der herrschenden Gesellschaftsverhältnisse bei dem sich verschärfenden

20 Die öffentliche Diskussion wurde maßgeblich mitbestimmt durch die Denkschrift von W. LEXIS 1889. Zur Stipendienkürzung vgl. HERRLITZ/TITZE 1976, S. 358. Die Verminderung der Zahl höherer Lehranstalten in Kleinstädten wurde mit veranlaßt durch den Etat von 1892. Zur Förderung höherer Bürgerschulen vgl. WIESE 1902, S. 628. Zur Errichtung einheitlicher Unterstufen (Frankfurter und Altonaer System) (sog. Reformschulen): WIESE 1902, S. 24–28 und SIENKNECHT 1968, S. 134–138. Vgl. die Forderungen von 70 preußischen Städten mit nur einer höheren Lehranstalt nach der Einführung eines gemeinsamen Unterbaus für alle Schulen (Eingabe vom 5. 6. 1891) (in: Zeitschrift für die Reform der höheren Schule 3 [1891], S. 70–72) sowie die Eingabe des Vereins für Schulreform an das Preußische Abgeordnetenhaus Anfang 1891 (ebd., S. 23–26).

21 Ministerialbescheid vom 22. 7. 1891 auf das Schreiben von STENDEL und VIETOR vom 19. 1. 1891. In: Pädagogisches Wochenblatt 1891, Nr. 1 vom 3. 10. 1891, S. 2–4.

Klassengegensatz und der wachsenden sozialdemokratischen Bewegung. Allgemein gewendet war die Überfüllungskrise bzw. -situation zugleich eine Legitimationskrise bzw. -diskussion des politischen Systems. BISMARCKs Schlagwort vom „Abiturientenproletariat“ bestätigt dies ebenso wie der Allerhöchste Erlaß vom 18. Oktober 1890 (VERHANDLUNGEN 1891, S. 3–5). Das bildungstheoretische Äquivalent dieser sozialpolitischen Problematik war die Begründung einer formalen ständischen Bildung (PAULSEN 1893) und materialen nationalen Bildung (LANGE 1893)²².

Wenn das Ergebnis dieser Rekonstruktion der Überfüllungsdiskussion darin besteht, daß sich die Wahrnehmung der Überfüllungssituation vornehmlich auf der Ebene mittelständischer Interessen vollzog, betroffen allein der Mittelstand war, dann verwundert es nicht, wie einander ergänzend und sich zugleich widersprechend die Lösungsvorschläge der Überfüllungssituation durch schulreformerische Maßnahmen waren. Die Schwierigkeit der Analyse dieser Interessenlage resultiert jedoch aus der Analyse des Mittelstandes selbst: „Die Definition des Mittelstandes erscheint außerordentlich kompliziert, da durchaus heterogene Elemente unter den Begriff gefaßt sind. Er umfaßt die inzwischen arrivierten Gruppen des Industriebürgertums und des Handels ebenso wie den halbproletarisierten unteren Rand von Gewerbetreibenden, die um ihre Existenz kämpfen“ (HEYDORN 1973, S. 192 f.), wie gleichfalls auch den Philologenstand mit seinem Anteil der anstellungslosen und unbesoldeten Hilfslehrer eines potentiellen Proletariats.

Nicht nur der Gegensatz innerhalb des Mittelstandes zwischen dem freien und beamteten Bürgertum, sondern gerade die soziale Stellung des Philologenstandes mußte zu jener verfehlten Interpretation der Überfüllungssituation und hilflosen Standespolitik führen, in der der Zusammenhang zwischen Bildung und Qualifikation, Berechtigung und Sozialstatus verborgen blieb.

Literatur

- ALY, F.: Was wir wollen! In: Blätter für höheres Schulwesen 2 (1885), S. 1.
ALY, F.: Das erste Lustrum der „Blätter für höheres Schulwesen“. In: Blätter für höheres Schulwesen 5 (1885), S. 185–187.
BALSCHUN, H.: Zum schulpolitischen Kampf um die Monopolstellung des humanistischen Gymnasiums in Preußen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Eine Studie zur Problematik des Streites um die Vorbildung zum Universitätsstudium. Diss. Halle 1964.
BORN, K. E.: Der soziale und wirtschaftliche Strukturwandel Deutschlands am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50 (1963), S. 361–376.
BRUNKHORST, H. E.: Die Einbeziehung der preußischen Schule in die Politik des Staates (1808–1918). Diss. phil. Düsseldorf 1956.
BUNGER, R.: Der Bedarf Preußens an Abiturienten. In: Preußische Jahrbücher 73 (1892), S. 52–84; 74 (1893), S. 174–179.
CENTRALBLATT für die gesamte Unterrichtsverwaltung Preußens. Berlin 1856 ff.
CENTRALORGAN für die Interessen des Realschulwesens 1 (1873) ff.

22 F. PAULSEN wird hier nicht unterstellt, einen platten Nationalismus wie F. LANGE vertreten zu haben. Indem aber PAULSEN den Bildungsbegriff nur formal faßte – kritisch gewendet gegen eine überholte materiale Bildung –, war es nur allzu leicht möglich, als einen sozial integrativen Inhalt formaler Bildung nationale Bildungsinhalte aller Schattierungen einzubringen. Vgl. zur Wiederbelebung ständischer Bildung in der gegenwärtigen CDU-Bildungspolitik TENORTH 1975, S. 319.

- CONRAD, J.: Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung Preußens. Halle 1884.
- CONRAD, J.: Die Gefahr eines gebildeten Proletariats in der Gegenwart. In: Pädagogisches Archiv 29 (1887), S. 327–347 (zuerst in: Allgemeine Zeitung, München, den 2., 3. und 4. Januar 1887).
- FRICKE, K.: Die geschichtliche Entwicklung des Lehramts an den höheren Schulen. In: FRICKE, K./EULENBURG, F.: Beiträge zur Oberlehrerfrage. Leipzig/Berlin 1903, S. 1–35.
- GERCKEN: Woher rührt die Überfüllung der sogenannten gelehrten Fächer, und durch welche Mittel ist derselben am wirksamsten entgegenzutreten? In: Pädagogisches Archiv 31 (1889), S. 289–344.
- GILLES: „Wissenschaftliche Hilfslehrer“. Referat auf der Allgemeinen Versammlung des Provinzialvereins der Rheinprovinz vom 9. Dezember 1888 (Protokoll). In: Blätter für höheres Schulwesen 6 (1889), S. 99.
- GLÖCKNER, E.: Zur preußischen Schulreform im Zeitalter des Imperialismus. Diss. phil. Frankfurt/M. 1974.
- GRELL: Zur Lage der wissenschaftlichen Hilfslehrer in Preußen. In: Pädagogisches Wochenblatt 1 (1892), S. 197 f.
- HENNING, H.: Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrie. Teil I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen. (Historische Forschungen VI.) Wiesbaden 1972.
- HERRLITZ, H. G./TITZE, H.: Überfüllung als bildungspolitische Strategie. Zur administrativen Steuerung der Lehrerarbeitslosigkeit in Preußen 1870–1914. In: Die Deutsche Schule 68 (1976), S. 348–370.
- HEYDORN, H.-J.: Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin, 4. bis 17. Dezember 1890. In: HEYDORN, H.-J./KONEFFKE, G.: Studien zur Sozialgeschichte und Philosophie der Bildung. Bd. 2: Aspekte des 19. Jahrhunderts in Deutschland. München 1973, S. 179–215.
- HUCKERT, E.: Steht ein Mangel an Lehrkräften für die höheren Schulen in Aussicht? In: Pädagogisches Wochenblatt 3 (1894), S. 289 ff.
- HUCKERT, E.: Darf man schon zum Studium der Philologie auffordern? In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 23 (1895), S. 593–624.
- HUCKERT, E.: Zur Statistik der preußischen Studenten. Neiß 1898.
- HUCKERT, E.: Die Leistungen der höheren Lehranstalten in Preußen im Lichte der Statistik. Leipzig 1913.
- KANNENGIESSER, A.: Der Bedarf Preußens an Kandidaten des höheren Lehramts. In: Preußische Jahrbücher 74 (1893), S. 167–174, S. 207.
- KILLMANN: Lehrervereine und Lehrerversammlungen für höhere Schulen. In: REIN, W. (Hrsg.): Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 4, Langensalza 1895–1899, S. 420–456 (sowie ders. ebd. 2. Auflage).
- KILLMANN: Pädagogische Presse. In: REIN, W. (Hrsg.): Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Bd. 6, Langensalza ²1907, S. 510–521.
- KÖLLMANN, W.: Der Prozeß der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode. In: KÖLLMANN, W.: Bevölkerung in der industriellen Revolution. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Bd. 12.) Göttingen 1974, S. 125–139.
- KROLLNICK: Die Petition der wissenschaftlichen Hilfslehrer und Kandidaten des höheren Schulamts an das Abgeordnetenhaus. In: Blätter für höheres Schulwesen 15 (1898), S. 36 f.
- KUNTZEMÜLLER, O.: Die Überfüllung der gelehrten Fächer. Berlin 1889.
- LANGE, F.: Reines Deutschum. Grundzüge einer nationalen Weltanschauung. Berlin ⁴1904.
- LEXIS, W.: Denkschrift über die dem Bedarf Preußens entsprechende Normalzahl der Studierenden der verschiedenen Fakultäten. Berlin (1889) (als Ms. gedruckt).
- LEXIS, W. (Hrsg.): Die Reform des höheren Schulwesens in Preußen. Halle 1902.
- LOTH, J.: Die Petitionen der Städte, die Berichte der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses und die Akademischen Gutachten über die Zulassungen der Realschul-Abiturienten zu den Fakultätsstudien. Köln 1870.
- MARX, K./ENGELS, FR.: Manifest der Kommunistischen Partei (1848). (MARX-ENGELS-Werke 4.) Berlin 1971.
- MELLMANN, P.: Geschichte des Deutschen Philologenverbandes (Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands) bis zum Weltkrieg. Leipzig 1929.
- NATORP: Beitrag auf der XII. Delegiertenversammlung des allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins zu Berlin am 3. und 4. April 1888. In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 16 (1888), S. 300–313.

- PAULSEN, F.: Bildung. In: PAULSEN, F.: Gesammelte Pädagogische Abhandlungen. Stuttgart/Berlin 1912, S. 127–150.
- PAULSEN, F.: Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2 Bde., Berlin/Leipzig ³1921.
- PETERSILIE, A.: Die Entwicklung der höheren Lehranstalten in Preußen in statistischer Beleuchtung. In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 12 (1884), S. 78–92.
- PETERSILIE, A.: Die Bevölkerung unserer Universitäten. In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 18 (1890), S. 129–147.
- PIETZKER, F./TREUTLEIN, P.: Der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten, seine Ursachen und etwaigen Heilmittel. Braunschweig 1889.
- PROTOKOLL der im Oktober im Königlich Preußischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltene Konferenz. Berlin 1874.
- RÖNNE, L. v.: Das Unterrichtswesen des Preußischen Staates. 2 Bde., Berlin 1855.
- SCHENCKENDORFF, E. v.: Rede über die Schulfrage in der zweiten allgemeinen Versammlung der deutschen akademischen Vereinigung. Berlin, den 3. Juli 1887. In: Allgemeine Deutsche Universitätszeitung. Centralorgan für die geistigen Interessen der Studierenden und Studierten. Organ der Deutschen Akademischen Vereinigung 1 (1887), S. 357–359, S. 369–372.
- SCHENCKENDORFF, E. v.: Die Schulkonferenz und die künftige Gestaltung des höheren Schulwesens vom sozialpolitischen Standpunkt. In: Allgemeine Deutsche Universitätszeitung 5 (1891), S. 41–43, S. 51–53, S. 61–64.
- SCHMEDING, F.: Zwölfter Jahresbericht des Realschulmänner-Vereins vom 3./4. April 1888. (Mitteilungen des allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins, H. 14.) Dortmund 1888.
- SCHMEDING, O.: Die Entwicklung des realistischen höheren Schulwesens in Preußen bis zum Jahre 1933 mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Deutschen Realschulmänner-Vereins. Köln (1956).
- SCHMITT, H.: Entstehung und Wandlungen der Zielsetzungen, der Struktur und der Wirkung der Berufsverbände. (Untersuchungen über Gruppen und Verbände. Bd. 6.) Berlin 1966.
- SCHOENFLIES, A.: Die Überfüllung im höheren Lehrfach. Bemerkungen zu der LEXISSchen Denkschrift. In: Preußische Jahrbücher 69 (1892), S. 192–206.
- SIENKNECHT, H.: Einheit und Differenzierung in der Schulorganisation. Hamburg 1968.
- STEINBART, QU.: Statistisches über den Besuch der philosophischen Fakultät und das Bestehen der Lehramtsprüfung in Preußen. Notwendigkeit, die Realgymnasien zu erhalten. In: Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens 19 (1891), S. 1–3.
- STEINMEYER: Entgegnung auf HYNITZSCH: Einige Anmerkungen zu dem Programm des Herausgebers in der ersten diesjährigen Nummer dieser Zeitschrift. In: Blätter für höheres Schulwesen 6 (1889), S. 39–46.
- STEINMEYER: Zur Gehaltsfrage. In: Blätter für höheres Schulwesen 8 (1891), S. 181 f.
- TENORTH, H.-E.: Hochschulzugang und gymnasiale Oberstufe in der Bildungspolitik von 1945 bis 1973. Bad Heilbrunn/Obb. 1975.
- VERHANDLUNGEN über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin 1891, Nachdruck Glashütten 1972.
- WIESE, L.: Das höhere Unterrichtswesen in Preußen. Bd. 1, Berlin 1864; Bd. 3, Berlin 1874; Bd. 4, Berlin 1902.
- WIESE, L./KÜBLER, O.: Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen. Erste Abteilung: Die Schule. Berlin ³1886.